

KOLLEKTENPLAN 2026 Terminkalender und Merkblatt

Kollekten-termin	Kenn-Nr.	Bezeichnung	Ertrag	Endtermin der Einzahlung	Datum der Einzahlung
	14	Weltmissionstag der Kinder (s. Rückseite A.8.)		27. Februar	
	20	Ertrag der Sternsingeraktion (s. Rückseite B.3.)		27. Februar	
11. Januar 2026	01	Kollekte für Afrika (Afrikatag)		27. Februar	
18. Januar 2026	02	Für Ehe- und Familienarbeit im Bistum		27. Februar	
1. Februar 2026	03	Für die Werke der CARITAS I		13. März	
22. März 2026	04	Für MISEREOR		15. Mai	
27. März 2026	23	Jugendkreuzweg: Für die Jugendarbeit in Osteuropa (s. Rücks. A.10.)		15. Mai	
29. März 2026	05	Für das Heilige Land		15. Mai	
	25	Am Ende der Fastenzeit: Fastenopfer der Kinder		15. Mai	
	06	Am Ende der Erstkommunionfeiern: Diasporaopfer der Erstkommunikanten		19. Juni	
10. Mai 2026	18	Kollekte für den Katholikentag		26. Juni	
24. Mai 2026	15	Für RENOVABIS		17. Juli	
14. Juni 2026	--	Für die Jugendarbeit in der Pfarrei		---	
5. Juli 2026	09	Für die Aufgaben des Papstes in der Weltkirche		07. August	
	16	Ertrag der Caritas – Sammelwoche I		11. September	
6. September 2026	11	Für weltkirchliche Projekte des Bistums		16. Oktober	
13. September 2026	07	Für die Kommunikationsmittel		23. Oktober	
20. September 2026	10	Für die Werke der CARITAS II		30. Oktober	
	17	Ertrag der Caritas – Sammelwoche II		18. Dezember	
25. Oktober 2026	12	MISSIO-Kollekte (Weltmissionssonntag)		04. Dezember	
2. November 2026	19	Für die Priesterausbildung in Osteuropa		11. Dezember	
8. November 2026	---	Für die Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrei		---	
15. November 2026	08	Für die Aufgaben der Diaspora		18. Dezember	
	26	Diasporaopfer der Firmlinge		2 Wochen nach jeweil. Firmtermin	
	27	Überweisung von Messstipendien		monatlich	
24./25. Dez. 2026	13	Für ADVENIAT		19. März 2027	

Die Seelsorger senden die Erträge der genannten Pflichtkollekten bis zum angegebenen Termin an das Bischöfliche Ordinariat ein.

		Ertrag	Datum der Einzahlung
* Beiträge Bonifatiuswerk der Kinder	siehe Rückseite		
* Beiträge Päpstl. Missionswerk der Kinder			
* Beiträge Internationales Kath. Missionswerk	B 5+6		
* Beiträge Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Bistum Limburg	der Anmerkung		

Wenn aus örtlichen Gründen eine Pflichtkollekte nicht zu dem vorgeschriebenen Termin gehalten werden kann, so kann sie an einem anderen Sonntag in unmittelbarer terminlicher Nähe gehalten werden. Die Entscheidung trifft der Pfarrer. (Gesetz über das Kollektengesetz, Amtsblatt 7/2025, 570ff)

Es wird bestätigt, dass die vorstehenden Kollektien alle gehalten und der Ertrag, sofern er nicht für die Pfarrei vorgesehen ist, ganz abgeliefert wurde:

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Blatt 1 bleibt bei den Pfarrakten.

Blatt 2 ist ausgefüllt und unterschrieben bis zum 26. März 2027 an das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Bereich Ressourcen und Infrastruktur, Fachbereich Rechnungswesen, Fachteam diözesane Körperschaften, Roßmarkt 4, 65549 Limburg einzusenden.

Stand: 11. November 2025

Kollektenplan 2026 - MERKBLATT -

Blatt 1a

A. Verwendungszweck der Kollektien:

1. Für den Verein vom Hl. Land

Der Deutsche Verein vom Hl. Land widmet sich dem Schutz der heiligen Stätten (Hl. Grab) und der Förderung der katholischen Arbeit im Hl. Land und im Nahen Osten. Einrichtungen des Vereins sind: Die Benediktiner-Abtei Dormitio in Jerusalem mit Tabgha am See Gennesaret (mit den Ausgrabungen der Brotvermehrungskirche), das deutsche Gästehaus in Emmaus und die Höhere Mädchenschule in Jerusalem. Zu den Aufgaben des Vereins gehören heute auch die Pflege der Zusammenarbeit der christlichen Kirchen sowie die Förderung von theologischen und bibelwissenschaftlichen Studien im Hl. Land.

2. Fastenopfer der Kinder

Das Fastenopfer der Kinder ist bestimmt für die Aufgaben von Misereor (s. auch Punkt B. 4.).

3. Opfer der Erstkommunikanten

Für die Diaspora-Kinderseelsorge des Bonifatiuswerkes in den neuen Bundesländern.

4. Kommunikationsmittel

Die Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikation wird im Bistum Limburg mit Rücksicht auf das Kreuzfest verlegt. Die Kollekte dient der Kirche dazu, ihre Stimme in der öffentlichen Meinungsbildung zur Geltung zu bringen. Ein Drittel der Kollekte bleibt in der Diözese, ein Drittel geht an den Verband der deutschen Diözesen, ein Drittel dient der Weltkirche für die katholische Presse- und Rundfunkarbeit in den Entwicklungsländern.

5. Diaspora-Opfertag

Für die Diaspora-Seelsorge des Bonifatiuswerkes in der Diaspora Ostdeutschlands und in den nordeuropäischen Ländern.

6. Für die Aufgaben des Papstes in der Weltkirche

Die Kollekte ist eine Gabe, zu der sich die Bistümer verpflichtet haben, um den Papst für die Aufgaben der Weltkirche und in konkreten Notlagen der Welt zu unterstützen.

7. Für weltkirchliche Projekte des Bistums

Die Kollekte dient den vom Bistum übernommenen Projekten in der Weltkirche und aus dem Bistum stammenden Missionaren in ihrem Missions- und Entwicklungsdienst in den Jungen Kirchen.

8. Weltmissionstag der Kinder

Die Kollekte wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können.

9. Diasporaopfer der Firmlinge

Für die Diaspora-Kinderseelsorge des Bonifatiuswerkes in der Diaspora Ostdeutschlands und in den nordeuropäischen Ländern.

10. Für die Jugendarbeit in Osteuropa

Die Kollekte ist im Zusammenhang mit dem Jugendkreuzweg zu halten.

B. Überweisung der Kollektien:

1. **Die Kollektien** sind gem. Gesetz ü. d. Kollektensessen, 7/2025, 570ff zu halten. Die mit einer Kennziffer versehenen Kollektien sind getrennt für jede Kirchengemeinde unmittelbar an das Bischöfliche Ordinariat abzuführen. Wie im vergangenen Jahr haben wir zur Erleichterung der gesamten Abwicklung für jede Kirchengemeinde Überweisungsvordrucke angefertigt, bei denen die Kollektien-Nr. und eine Gemeinde-Nr. im Verwendungszweck verschlüsselt angegeben sind. Ebenfalls vorgedruckt ist der Name der betreffenden Kirchengemeinde. Es muss demnach lediglich der Betrag sowie die Nummer des Bankkontos der Gemeinde eingesetzt und der Überweisungsträger unterschrieben werden.
Da aus bisheriger Erfahrung für die Kollektien Misereor, Adveniat und Weltmission mehrere Überweisungen getätigter werden, haben wir für diese entsprechend mehr Vordrucke angefertigt. Außerdem sind noch zwei Überweisungsträger für evtl. Sonderkollektien vorgesehen.
Sollten keine Überweisungsträger verfügbar sein, so ist es unbedingt erforderlich, dass die Kollektien-Nr. und die Gem.-Nr. der Kirchengemeinde auf dem Überweisungsformular vermerkt werden. In diesem Falle lautet die Überweisungsanschrift:

Bischöfliches Ordinariat
65549 Limburg/Lahn

Commerzbank AG, Limburg,

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE51 5114 0029 0370 0010 02

Gleichzeitig mit diesem Kollektensessen erhält jede Kirchengemeinde die vorgedruckten Überweisungsformulare.

2. **Die Caritaskollektien** und der Ertrag der Caritas-Opferwoche verbleiben mit 50 % in der Pfarrei, während der übrige Betrag an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden ist. Ausnahmen bilden Frankfurt und Wiesbaden. Hier verbleiben 30 % in der Pfarrei, 70 % sind an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden, wovon den Ortsverbänden Rücküberweisungen zugestellt werden.
3. Der Ertrag der **Sternsingeraktion** ist (unter der Kenn-Nr. 20) **direkt** an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.
4. **Das Fastenopfer der Kinder** wird am Ende der Fastenzeit eingesammelt und getrennt von der Misereor-Kollekte der Erwachsenen und auch getrennt vom Opfer der Erstkommunikanten an das Bischöfliche Ordinariat überwiesen.
5. In Absprache mit MISSIO und dem Bonifatiuswerk der **Kinder** sind nur **Beiträge** und nur **Spenden** direkt an nachstehende Adressen zu überweisen:
 - a) Beiträge „**Bonifatiuswerk der Kinder**“:
an Bonifatiuswerk der Kinder, 33098 Paderborn, Kamp 22
Bankkonto: Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn, BIC: GENODEM1BKC IBAN: DE50 4726 0307 0050 0005 00
 - b) Beiträge/Spenden für „**Päpstl. Missionswerk der Kinder**“:
an Päpstl. Missionswerk der Kinder, 52064 Aachen
Bankkonto: Pax-Bank eG, Köln BIC: GENODED1PAX IBAN: DE95 3706 0193 1033 3000 30
 - c) Beiträge „**Internationales Kath. Missionswerk**“:
an MISSIO, 52064 Aachen
Bankkonto: Pax-Bank eG, Köln BIC: GENODED1PAX IBAN: DE23 3706 0193 0000 1221 22
 - d) Die **Pflichtkollektien** jedoch (06 Diasporaopfer der Kommunionkinder, 26 Diasporaopfer der Firmlinge)
sind an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen (siehe Überweisungsträger).
6. Beiträge „**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Bistum Limburg**“:
an Bischöfliche Ordinariat, 65549 Limburg, Verwendungszweck: 8130 – 2608132450

Commerzbank AG, Limburg

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE69 5114 0029 0377 8214 00

Zwei weitere Kollektien (z. B. Katastrophenhilfe ...) können im Verlauf des Jahres noch angeordnet werden.

Bistum Limburg Kirchengemeinde _____ Gem.-Nr.: _____

KOLLEKTENPLAN 2026 Terminkalender und Merkblatt

Kollekten-termin	Kenn-Nr.	Bezeichnung	Ertrag	Endtermin der Einzahlung	Datum der Einzahlung
	14	Weltmissionstag der Kinder (s. Rückseite A.8.)		27. Februar	
	20	Ertrag der Sternsingeraktion (s. Rückseite B.3.)		27. Februar	
11. Januar 2026	01	Kollekte für Afrika (Afrikatag)		27. Februar	
18. Januar 2026	02	Für Ehe- und Familienarbeit im Bistum		27. Februar	
1. Februar 2026	03	Für die Werke der CARITAS I		13. März	
22. März 2026	04	Für MISEREOR		15. Mai	
27. März 2026	23	Jugendkreuzweg: Für die Jugendarbeit in Osteuropa (s. Rücks. A.10.)		15. Mai	
29. März 2026	05	Für das Heilige Land		15. Mai	
	25	Am Ende der Fastenzeit: Fastenopfer der Kinder		15. Mai	
	06	Am Ende der Erstkommunionfeiern: Diasporaopfer der Erstkommunikanten		19. Juni	
10. Mai 2026		Kollekte für den Katholikentag		26. Juni	
24. Mai 2026	15	Für RENOVARIS		17. Juli	
14. Juni 2026	--	Für die Jugendarbeit in der Pfarrei		---	
5. Juli 2026	09	Für die Aufgaben des Papstes in der Weltkirche		07. August	
	16	Ertrag der Caritas – Sammelwoche I		11. September	
6. September 2026	11	Für weltkirchliche Projekte des Bistums		16. Oktober	
13. September 2026	07	Für die Kommunikationsmittel		23. Oktober	
20. September 2026	10	Für die Werke der CARITAS II		30. Oktober	
	17	Ertrag der Caritas – Sammelwoche II		18. Dezember	
25. Oktober 2026	12	MISSIO-Kollekte (Weltmissionssonntag)		04. Dezember	
2. November 2026	19	Für die Priesterausbildung in Osteuropa		11. Dezember	
8. November 2026	---	Für die Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrei		---	
15. November 2026	08	Für die Aufgaben der Diaspora		18. Dezember	
	26	Diasporaopfer der Firmlinge		2 Wochen nach jeweil. Firmentermin	
	27	Überweisung von Messstipendien		monatlich	
24./25. Dez. 2026	13	Für ADVENIAT		19. März 2027	

Die Seelsorger senden die Erträge der genannten Pflichtkollekten bis zum angegebenen Termin an das Bischöfliche Ordinariat ein.

		Ertrag	Datum der Einzahlung
* Beiträge Bonifatiuswerk der Kinder	siehe Rückseite B 5+6 der Anmerkung		
* Beiträge Päpstl. Missionswerk der Kinder			
* Beiträge Internationales Kath. Missionswerk			
* Beiträge Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Bistum Limburg			

Wenn aus örtlichen Gründen eine Pflichtkollekte nicht zu dem vorgeschriebenen Termin gehalten werden kann, so kann sie an einem anderen Sonntag in unmittelbarer terminlicher Nähe gehalten werden. Die Entscheidung trifft der Pfarrer. (Gesetz über das Kollektengesetz, Amtsblatt 7/2025, 570ff)

Es wird bestätigt, dass die vorstehenden Kollektien alle gehalten und der Ertrag, sofern er nicht für die Pfarrei vorgesehen ist, ganz abgeliefert wurde:

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Blatt 1 bleibt bei den Pfarrakten.

Blatt 2 ist ausgefüllt und unterschrieben bis zum 26. März 2027 an das Bischöfliche Ordinariat Limburg, Bereich Ressourcen und Infrastruktur, Fachbereich Rechnungswesen, Fachteam diözesane Körperschaften, Roßmarkt 4, 65549 Limburg einzusenden.

Stand: 11. November 2025

Kollektenplan 2026 - MERKBLATT -

Blatt 2a

A. Verwendungszweck der Kollektien:

1. Für den Verein vom Hl. Land

Der Deutsche Verein vom Hl. Land widmet sich dem Schutz der heiligen Stätten (Hl. Grab) und der Förderung der katholischen Arbeit im Hl. Land und im Nahen Osten. Einrichtungen des Vereins sind: Die Benediktiner-Abtei Dormitio in Jerusalem mit Tabgha am See Gennesaret (mit den Ausgrabungen der Brotvermehrungskirche), das deutsche Gästehaus in Emmaus und die Höhere Mädchenschule in Jerusalem. Zu den Aufgaben des Vereins gehören heute auch die Pflege der Zusammenarbeit der christlichen Kirchen sowie die Förderung von theologischen und bibelwissenschaftlichen Studien im Hl. Land.

2. Fastenopfer der Kinder

Das Fastenopfer der Kinder ist bestimmt für die Aufgaben von Misereor (s. auch Punkt B. 4.).

3. Opfer der Erstkommunikanten

Für die Diaspora-Kinderseelsorge des Bonifatiuswerkes in den neuen Bundesländern.

4. Kommunikationsmittel

Die Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikation wird im Bistum Limburg mit Rücksicht auf das Kreuzfest verlegt. Die Kollekte dient der Kirche dazu, ihre Stimme in der öffentlichen Meinungsbildung zur Geltung zu bringen. Ein Drittel der Kollekte bleibt in der Diözese, ein Drittel geht an den Verband der deutschen Diözesen, ein Drittel dient der Weltkirche für die katholische Presse- und Rundfunkarbeit in den Entwicklungsländern.

5. Diaspora-Opfertag

Für die Diaspora-Seelsorge des Bonifatiuswerkes in der Diaspora Ostdeutschlands und in den nordeuropäischen Ländern.

6. Für die Aufgaben des Papstes in der Weltkirche

Die Kollekte ist eine Gabe, zu der sich die Bistümer verpflichtet haben, um den Papst für die Aufgaben der Weltkirche und in konkreten Notlagen der Welt zu unterstützen.

7. Für weltkirchliche Projekte des Bistums

Die Kollekte dient den vom Bistum übernommenen Projekten in der Weltkirche und aus dem Bistum stammenden Missionaren in ihrem Missions- und Entwicklungsdienst in den Jungen Kirchen.

8. Weltmissionstag der Kinder

Die Kollekte wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können.

9. Diasporaopfer der Firmlinge

Für die Diaspora-Kinderseelsorge des Bonifatiuswerkes in der Diaspora Ostdeutschlands und in den nordeuropäischen Ländern.

10. Für die Jugendarbeit in Osteuropa

Die Kollekte ist im Zusammenhang mit dem Jugendkreuzweg zu halten.

B. Überweisung der Kollektien:

1. **Die Kollektien** sind gemäß Gesetz ü. d. Kollektienwesen, 7/2025, 570ff zu halten. Die mit einer Kennziffer versehenen Kollektien sind getrennt für jede Kirchengemeinde unmittelbar an das Bischöfliche Ordinariat abzuführen. Wie im vergangenen Jahr haben wir zur Erleichterung der gesamten Abwicklung für jede Kirchengemeinde Überweisungsvordrucke angefertigt, bei denen die Kollektien-Nr. und eine Gemeinde-Nr. im Verwendungszweck verschlüsselt angegeben sind. Ebenfalls vorgedruckt ist der Name der betreffenden Kirchengemeinde. Es muss demnach lediglich der Betrag sowie die Nummer des Bankkontos der Gemeinde eingesetzt und der Überweisungsträger unterschrieben werden.
Da aus bisheriger Erfahrung für die Kollektien Misereor, Adveniat und Weltmission mehrere Überweisungen getätigten werden, haben wir für diese entsprechend mehr Vordrucke angefertigt. Außerdem sind noch zwei Überweisungsträger für evtl. Sonderkollektien vorgesehen.
Sollten keine Überweisungsträger verfügbar sein, so ist es unbedingt erforderlich, dass die Kollektien-Nr. und die Gem.-Nr. der Kirchengemeinde auf dem Überweisungsformular vermerkt werden. In diesem Falle lautet die Überweisungsanschrift:

Bischöfliches Ordinariat
65549 Limburg/Lahn

Commerzbank AG, Limburg,

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE51 5114 0029 0370 0010 02

Gleichzeitig mit diesem Kollektienplan erhält jede Kirchengemeinde die vorgedruckten Überweisungsformulare.

2. **Die Caritaskollektien** und der Ertrag der Caritas-Opferwoche verbleiben mit 50 % in der Pfarrei, während der übrige Betrag an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden ist. Ausnahmen bilden Frankfurt und Wiesbaden. Hier verbleiben 30 % in der Pfarrei, 70 % sind an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden, wovon den Ortsverbänden Rücküberweisungen zugestellt werden.

3. Der Ertrag der **Sternsingeraktion** ist (unter der Kenn-Nr. 20) **direkt** an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

4. **Das Fastenopfer der Kinder** wird am Ende der Fastenzeit eingesammelt und getrennt von der Misereor-Kollekte der Erwachsenen und auch getrennt vom Opfer der Erstkommunikanten an das Bischöfl. Ordinariat überwiesen.

5. In Absprache mit MISSIO und dem Bonifatiuswerk der **Kinder** sind nur **Beiträge** und nur **Spenden** direkt an nachstehende Adressen zu überweisen:

- e) Beiträge „**Bonifatiuswerk der Kinder**“:

an Bonifatiuswerk der Kinder, 33098 Paderborn, Kamp 22
Bankkonto: Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn,

BIC: GENODEM1BKC

IBAN: DE50 4726 0307 0050 0005 00

- f) Beiträge/Spenden für „**Päpstl. Missionswerk der Kinder**“:

an Päpstl. Missionswerk der Kinder, 52064 Aachen
Bankkonto: Pax-Bank eG, Köln

BIC: GENODED1PAX

IBAN: DE95 3706 0193 1033 3000 30

- g) Beiträge „**Internationales Kath. Missionswerk**“:

an MISSIO, 52064 Aachen
Bankkonto: Pax-Bank eG, Köln

BIC: GENODED1PAX

IBAN: DE23 3706 0193 0000 1221 22

- h) Die **Pflichtkollektien** jedoch (06 Diasporaopfer der Kommunionkinder, 26 Diasporaopfer der Firmlinge)
sind an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen (siehe Überweisungsträger).

6. Beiträge „**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Bistum Limburg**“:

an Bischöfl. Ordinariat, 65549 Limburg, Verwendungszweck: 8130 — 2608132450

Commerzbank AG, Limburg

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE69 5114 0029 0377 8214 00

Zwei weitere Kollektien (z.B. Katastrophenhilfe ...) können im Verlauf des Jahres noch angeordnet werden.